

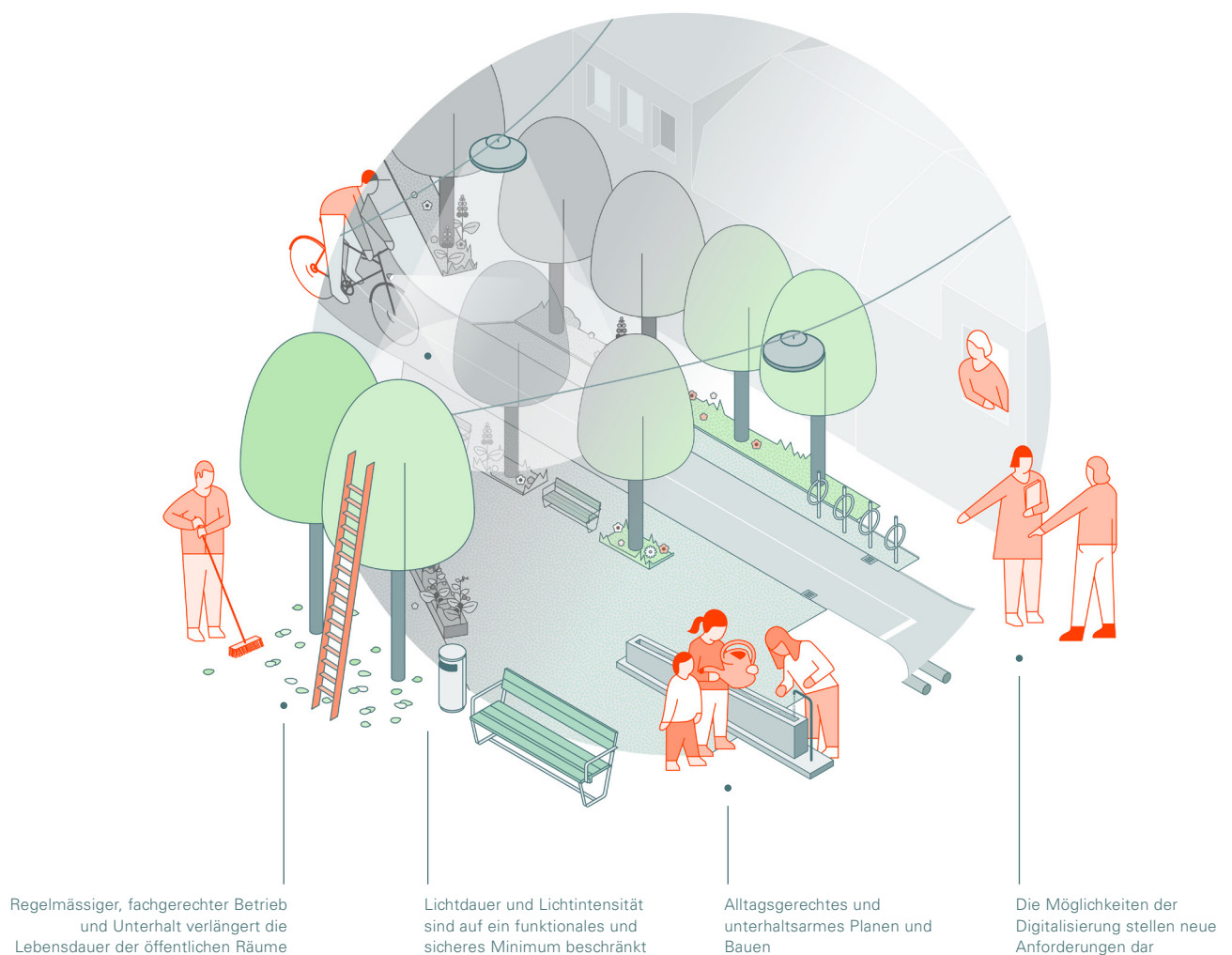
Planungsgrundsätze

Betrieb und Unterhalt

So machen wir's →

Öffentliche Räume sollten rund um die Uhr und in jeder Jahreszeit funktionieren. Entscheidend dabei sind der regelmässige und fachgerechte Betrieb und Unterhalt, denn instand gehaltene öffentliche Räume mit ihren Infrastrukturen vermitteln ein angenehmes Raumgefühl, fördern die Aufenthaltsqualität und sind das A und O für die positive Wahrnehmung der Stadt. Betrieb und Unterhalt sind ebenso wie auch die Weiterentwicklung der technischen Infrastrukturen Teil der städtischen Daseinsvorsorge. Eine qualitätsvolle Ausführung ist wesentlich.

Beständige und sichere Räume — für hohe Lebensqualität



Planungsgrundsätze

Betrieb und Unterhalt

So machen wir's

Betrieb und Management

- Regelmässiger, fachgerechter Unterhalt verlängert die Lebensdauer der Infrastrukturen und ist Bestandteil einer nachhaltigen Planung (Design to Cost). Es ist deshalb eine Balance zwischen robuster und pflegeärmer Qualität sowie Nachhaltigkeit und Alltagstauglichkeit zu finden. Sowohl Planung und Realisierung wie auch der Betrieb und Unterhalt erfolgen jeweils unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten.
- Bestehende öffentliche Räume werden alltagsgerecht mit guten Standards gebaut und unterhaltsarm und langlebig erhalten. Neue werden in diesem Sinne geplant.
- Die Gestaltung öffentlicher Infrastrukturen ist immer ganzheitlich zu betrachten und auf die spezifischen Anforderungen abzustimmen. Die bestehende technische Infrastruktur im Untergrund setzt Rahmenbedingungen für die Planung der öffentlichen Räume an der Oberfläche.
- Die öffentlichen Räume werden vor zunehmender Privatisierung und Kommerzialisierung geschützt. Kommerzielle Nutzungen sind nur zulässig, wenn sie einem allgemeinen, übergeordneten Interesse entsprechen. In der Regel dürfen kommerzielle Nutzungen keinen Konsumzwang mit sich bringen.

Beleuchtung und Nachtwirkung

- Licht verleiht Atmosphäre und gliedert den Stadtraum auch in der Dunkelheit.
- Eine ausgewogene Balance zwischen öffentlichen, kommerziellen und privaten Lichtquellen erhöht das Sicherheitsgefühl und schützt vor unnötigen Lichtemissionen.
- Lichtdauer und -intensität sind auf ein funktionales und sicheres Minimum beschränkt.
- Es sind Bereiche festgelegt, die nicht oder vorzugsweise nicht beleuchtet werden, z.B. ökologisch wertvolle, naturnahe Lebensräume, Gebiete mit nachtaktiven Tieren, Pärke oder Spielplätze.
- Im UNESCO-Perimeter und auf wertvollen historischen Anlagen sind altstadt- respektive ortsspezifische Beleuchtungstypen, Beleuchtungsintensitäten und Beleuchtungsfarben zu wählen.

Digitalisierung

- Die Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung bringen neue Anforderungen mit sich, die im öffentlichen Raum ausgehandelt werden müssen.
- Mit datenbasiertem Wissen lassen sich die Bedürfnisse der Menschen besser auswerten: Kenntnisse zu Bewegungsströmen, Energieverbrauch, Infrastrukturauslastung und Nutzungsverhalten ermöglichen eine optimierte Analyse und Steuerung.